

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die

Wahlen zum Europäischen Parlament, des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte der Stadt Beelitz

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Beelitz ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 01 : OT Beelitz

Alfterer Str., Alte Schönefelder Str., Am Lustgarten, Am Stellwerk, Am Zollhaus, Berliner Str. 1-29 u. 171-201, Brauerstr., Burgwall, Edelstr., Gartenanlage Archenweg, Gartenanlage Oehlertweg, Grenzweg, Grünstr., Im Schäwe, Kirchplatz, Kleiner Anger, Küstergasse, Langer Wiesenweg, Lindengartenstr., Mauerstr., Montepulcianoweg, Mühlenstr., Nürnbergstr., Poststr., Treuenbrietzener Str., Treuenbrietzener Str. Ansiedlung, alle Straßen im *GT Schönefeld*

Wahlraum des Wahlbezirkes 01: Tiedemannhaus, Clara-Zetkin-Str. 8-16, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 02: OT Beelitz

Amselweg, An den Zuckerwiesen, An der Kiesgrube, Bekkerstr., Berliner Str. Ansiedlung, Bungalowkolonie Fasanenweg, Clara-Zetkin-Str., Damfeld, Erlengrund, Fercher Weg, Fontaneweg, Fuchssteg, Haseloffstr., Hermann-Löns-Str., Jahnstr., Kähnsdorfer Weg, Kemmeterweg, Pornicweg, Ratinger Str., Schlunkendorfer Str., Str. des Aufbaus, Trebbiner Str., Weinbergstr., Zum Bahnhof

Wahlraum des Wahlbezirkes 02: Oberschule, Platanenring. 2

Wahlbezirk 03: OT Beelitz

Am Kiefernsteg, Bergstr., Brücker Str., Eckener Str., Friedrichshof, Fritz-Reuter-Str., Heidelandstr., Hermann-Köhl-Str., Im Sichenholz, Kantstr., Karl-Liebknecht-Str., Krobshof, Robert-Koch-Str., Schillerstr., Thälmannstr., Theodor-Storm-Str., Waldstr., Wiesengrund, Zeppelinstr.,

Wahlraum des Wahlbezirkes 03: Sally-Bein-Gymnasium, Karl-Liebknecht-Str. 5

Wahlbezirk 04: OT Beelitz

Carl-von-Ossietzky-Str., Drosselweg, Elsterweg, Eulenweg, Falkenweg, Fasanenstr., Finkenstr., Forststr., Habichtsweg, Husarenallee, Karl-Marx-Str., Kiebitzweg, Kuckucksweg, Meisenweg, Rotkehlchenweg, Sperberweg, Sperlingsweg, Uhlandweg, Uhlenhorstweg

Wahlraum des Wahlbezirkes 04: Kita am Park, Karl-Liebkecht-Str. 3,

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 05: OT Beelitz GT Heilstätten

Wahlraum des Wahlbezirkes 05: Str. nach Fichtenwalde 16 (Akademie für Gesundheitsberufe), dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 06: OT Beelitz

Berliner Str. 30-170, Platanenring, Virchowstr., Zur Feldscheune

Wahlraum des Wahlbezirkes 06: Hort, Platanenring. 39 (ehemals Ringcafé),
dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 07: OT Buchholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 07: OT Buchholz, Kita Buchholz, Chausseestr. 102
diesere Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 08: OT Busendorf mit den bewohnten Gemeindeteilen Kanin und Klaistow

Wahlraum des Wahlbezirkes 08: OT Busendorf, Gemeinde- und Vereinshaus,
Rädeler Weg 1

dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 09: OT Elsholz

Wahlraum des Wahlbezirkes 09: OT Elsholz, Gemeindehaus, Elsholzer Dorfstr. 52

Wahlbezirk 10: OT Fichtenwalde

Am Lönsberg, August-Bebel-Str., Beelitzer Weg, Berliner Allee, Bliesendorfer Weg,
Brücker Weg, Charlottenburger Str., Drei Eichenweg, Eichendorffstr., Fasanenring, Fercher
Str., Friedrich-Engels-Str., Heinrich-Heine-Str., Immanuel-Kant-Str., Kaniner Str., Klaistower
Str., Köhlerstr., Lessingstr., Lichterfelder Str., Mittelstr., Poetenweg, Potsdamer Str.,
Rosenstr., Rummelsborner Weg, Schmerberger Str., Schulstr., Schöneberger Str., Steglitzer
Str., Steinweg, Str. der Einheit, Tempelhofer Str., Tulpenstr., Uhlandstr., Zehlendorfer Str.,
Wahlraum des Wahlbezirkes 10: OT Fichtenwalde, Grundschule, Berliner Allee 111

Wahlbezirk 11: OT Fichtenwalde

Ahornstr., Am Markt, Am Steingarten, Birkenweg, Buchenweg, Ebereschenweg, Eibenstr.,
Eichenstr., Erlenweg, Fichtenweg, Friedenauer Str., Kastanienweg, Kiefernweg,
Lärchenweg, Lindenweg, Pappelweg, Robinienweg, Rüterweg, Tannenweg, Ulmenweg,
Weidenweg, Wilmersdorfer Str.

Wahlraum des Wahlbezirks 11: OT Fichtenwalde, Gemeindezentrum, Am Markt 1, dieser
Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 12: OT Reesdorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 12: OT Reesdorf, Gemeindehaus, Reesdorfer Dorfstr.32

Wahlbezirk 13: OT Rieben

Wahlraum des Wahlbezirkes 13: OT Rieben, **Kirche**, Riebener Dorfstr., dieser Wahlraum ist
bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 14: OT Salzbrunn mit dem bewohnten Gemeindeteil Birkhorst

Wahlraum des Wahlbezirkes 14: OT Salzbrunn, Gemeindehaus, Am Salzbrunnen
dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 15: OT Schäpe

Wahlraum des Wahlbezirkes 15: OT Schäpe, Gemeindehaus, Schäpe 7

Wahlbezirk 16: OT Schlunkendorf

Wahlraum des Wahlbezirkes 16: OT Schlunkendorf, Gemeindehaus, Schlunkendorfer Dorfstr. 21

Wahlbezirk 17: OT Wittbrietzen

Wahlraum des Wahlbezirkes 17: OT Wittbrietzen, Sommersaal, Wittbrietzener Dorfplatz 5, dieser Wahlraum ist bedingt **barrierefrei**

Wahlbezirk 18: OT Zauchwitz mit dem bewohnten Gemeindeteil Körzin

Wahlraum des Wahlbezirkes 18: OT Zauchwitz, Gemeindehaus, Zauchwitzer Dorfstr. 23

Briefwahlbezirk: 119 (Stadt Beelitz)

Wahlraum des Briefwahlbezirkes: Ratssaal, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr (Vorarbeiten ab 17:00 Uhr) im Ratssaal des Rathauses Beelitz, Berliner Str. 202 in Beelitz zusammen.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den wahlberechtigten Personen bis zum **05.05.2019** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Im Wahllokal hängen Muster der Stimmzettel aus.

5. Stimmabgabe

Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

- Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Der Stimmzettel enthält jeweils unter der fortlaufenden Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teile des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll

Für die Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte gilt:

- Jeder Wahlberechtigte kann je Wahl 3 Stimmen vergeben. Er kann seine 3 Kreuze hinter einen Kandidaten setzen, er kann sie aber auch verteilen z.B. Hinter drei Kandidaten je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz. Der wahlberechtigten Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlages

gebunden zu sein; es ist ebenso möglich die Stimmen auf Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen.

- Bei einer Vergabe von mehr als 3 Stimmen ist der gesamte Stimmzettel ungültig!
 - Sollten weniger als 3 Stimmen abgegeben werden, sind die nicht vergebenen Stimmen ungültig.
6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Wählen mit Wahlschein

- **Europawahl**

Wähler, die Wahlscheine haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Beelitz
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

- **Wahl des Kreistags, der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte**
Achtung! Wir haben verbundene Kreistags-, Gemeinde- und Ortsbeiratswahlen. Es gibt nur einen Wahlschein. Wähler, die Wahlscheine haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl, der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des jeweiligen Ortsbeirates gehören.
oder

b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europa- und Kommunalwahlen, sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz, Briefwahllokal, amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie die amtlichen Wahlbriefumschläge beschaffen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Beelitz, den 08.04.2019

(Dienstsiegel)

Die Wahlbehörde

Bernhard Knuth
Bürgermeister